

Weinert, Günter

Article — Digitized Version

Außenhandelseffekte einer erweiterten EWG

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Weinert, Günter (1971) : Außenhandelseffekte einer erweiterten EWG, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 51, Iss. 11, pp. 599-601

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134331>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Außenhandelseffekte einer erweiterten EWG

Günter Weinert, Hamburg **K**

Zum 1. Januar 1973, vierzehn Jahre nach Gründung der EWG, wird Großbritannien Bestandteil dieses Integrationsraumes werden. Von demselben Zeitpunkt an werden wahrscheinlich drei weitere EFTA-Mitglieder, nämlich Irland, Dänemark und Norwegen, ebenfalls dem Gemeinsamen Markt angehören. Von den tiefgreifenden Veränderungen und weitreichenden Konsequenzen dieser Erweiterung sollen hier nur die Effekte im Außenhandel betrachtet werden.

Handelfördernde Wirkung der EWG ...

Die Auswirkungen einer Integration auf den Warenaustausch zwischen den sich zusammenschließenden Ländern können tendenziell um so positiver ausfallen, je geringer ihre Außenhandelsverflechtung im Ausgangszeitpunkt ist. Die vier beitretenden Staaten bezogen 1970 22,3% (Großbritannien allein 20,1%) ihrer gesamten Wareneinfuhr aus der EWG und lieferten 22,2% (Großbritannien 21,8%) ihrer Ausfuhr dorthin. Der Austausch zwischen den Staaten des Gemeinsamen Marktes machte jedoch 48,6%¹⁾ ihres gesamten Außenhandels aus. Dies deutet auf eine erhebliche „Verflechtungsreserve“ hin. Um aber das Ausmaß der potentiellen Handelsausweitung zwischen den zehn Ländern abzuschätzen, erscheint eine kurze Rückblende auf die Außenhandelswirkungen, die die Schaffung der EWG zeitigte, zweckmäßig.

Die Gründung des Gemeinsamen Marktes erfolgte vornehmlich im Hinblick auf die daraus erwarteten positiven Einflüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung der beteiligten Staaten. Die Vorteile der Massenproduktion können nämlich um so stärker

¹⁾ Errechnet auf der Basis von Dollar-Werten nach OECD-Statistics of Foreign Trade, Serie A, April 1971. Die folgenden Werte beruhen ebenfalls auf Angaben der OECD oder der UN, Monthly Bulletin of Statistics, sowie des IWF, International Financial Statistics.

genutzt werden, je ungehinderter sich die internationale Arbeitsteilung vollzieht. Für manche Erzeugnisse läßt der Markt sogar erst dann optimale Produktionsgrößen zu. Diese Erwartungen scheinen sich für die EWG bestätigt zu haben. Während die gesamte Warenausfuhr dieser sechs Länder sich von 1958 bis 1969 um 223,5% erhöhte, nahm der Weltexport (ohne EWG) „nur“ um 134,2% zu. Auch im Vergleich zu den sonstigen entwickelten Ländern, deren Ausfuhr im selben Zeitraum um 148,6% stieg, war der Anstieg in den EWG-Ländern weit überdurchschnittlich. Noch deutlicher sind die Aufschließungswirkungen aus dem Verlauf der innergemeinschaftlichen Handelsbeziehungen: Der Warenaustausch zwischen den Sechs hat sich nahezu verfünffacht. Der Anteil der „Intra-Ausfuhr“ am Gesamtexport der Mitglieder stieg somit von 32,2% im Jahre 1958 auf 48,2% im Jahre 1969 (bei der Einfuhr von 34,9% auf 50,4%).

... auch bei Markterweiterung

Die überdurchschnittliche Steigerung des EWG-Handels kann allerdings nicht allein auf die wirtschaftliche Integration dieses Raumes zurückgeführt werden. Schon in den Jahren vor dem Abschluß der Verträge von Rom verstärkte sich die Außenhandelsverflechtung der Sechs. Offenbar ist auch die regionale Nachbarschaft ein wesentlicher Bestimmungsgrund für die Entwicklung der außenwirtschaftlichen Beziehungen.

Günter Weinert, 29, Dipl.-Volkswirt, ist Referent in der Abteilung Konjunktur und Statistik beim HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg. Er befaßt sich vor allem mit Fragen der internationalen Konjunktur-entwicklung.

Selbst wenn die Intensivierung des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten der EWG zu einem erheblichen Teil das Ergebnis der Bildung des Gemeinsamen Marktes ist, bleibt offen, inwieweit sich hierin der handelfördernde Effekt für die beteiligten Staaten oder aber eine den Handel mit Dritten behindernde Wirkung widerspiegelt. Im Hinblick auf den Beitritt der vier Länder und die Entwicklung Ihres Handels mit den Staaten des Gemeinsamen Marktes bedarf diese Frage jedoch keiner Vertiefung. Für die künftigen Mitglieder werden sich nämlich aus dem Zugang zu diesem Markt in jedem Falle, sei es durch Überwindung der Abschließungseffekte, sei es durch unmittelbare Teilhabe an den Aufschließungseffekten, positive Einflüsse auf ihren Außenhandel ergeben.

Für eine volle Entfaltung der integrationsbedingten Handelseffekte wird vor allem die Annahme der europäischen Herausforderung durch die britische Industrie entscheidend sein. Ob die Exportleistung Großbritanniens in den Gemeinsamen Markt in dem Maße gesteigert wird, wie es aus Zahlungsbilanzgründen für eine „Verkraftung“ des zu erwartenden Importdrucks aus der Kern-EWG erforderlich wäre, kann angesichts der Reaktion der britischen Wirtschaft auf die Verschärfung des internationalen Wettbewerbs in der Vergangenheit zweifelhaft erscheinen. Die eindeutig pro-europäische Haltung des britischen Unternehmerverbandes jedoch zeigt, daß die Industrie einerseits gute Exportmöglichkeiten sieht und andererseits auch die verschärfte Konkurrenz auf dem Binnenmarkt nicht übermäßig fürchtet. Zumindest von der Unternehmensgröße her — 1970 waren 46 der 200 größten Unternehmen außerhalb der USA britisch²⁾ — erscheint dieser Optimismus auch nicht unbegründet. Überdies könnte das gegenwärtig sich anbahnende „Realignement“ der Paritäten zu einer zusätzlichen Hilfe für Großbritannien führen, indem es hilft, eine zahlungsbedingte Restriktionspolitik, wie sie in der Vergangenheit häufig erforderlich war, künftig zu vermeiden und so höhere Produktivitätssteigerungen zu erreichen.

Schwächere Impulse

Eine verstärkte Durchdringung der Auslandsmärkte schlägt sich u. a. darin nieder, daß die Reaktion der Importe auf Einkommensänderungen sich in den beteiligten Volkswirtschaften nach der Integration verstärkt. In der Zeit von 1959 bis 1965 war die Einkommenselastizität der Einfuhr zwischen den Ländern des Gemeinsamen Marktes um nahezu 17 % höher als in der Periode von 1953 bis 1959, als sie bei 2,4 lag³⁾. Diese Steigerung war, wie auch Balassa annimmt, integrationsbedingt.

²⁾ Vgl. Fortune, Vol. LXXXIII, August 1971, S. 155.

Bei der jetzigen Erweiterung wäre ein analoger Vorgang zu erwarten, wenngleich das Ausmaß für die Kern-EWG verhältnismäßig klein sein dürfte, da die relative Markterweiterung geringer ist.

Für die Beitrittsländer ergibt sich demgegenüber eine Vergrößerung des Absatzmarktes um — gemessen am Bruttosozialprodukt dieser Länder von 1969 zu konstanten Preisen und Wechselkursen von 1963 — nahezu das Dreifache. Angesichts der zur Zeit bestehenden Zollbarrieren, die nicht so hoch sind wie die bei Gründung der EWG, dürften die Impulse insgesamt etwas schwächer als damals sein. Die Handelsintensivierung wird insbesondere im Bereich der Industrieprodukte stattfinden. Doch auch im agrarischen Bereich werden sich die Beziehungen zwischen den Staaten des erweiterten Gemeinsamen Marktes verengen. Allerdings dürften hier — zumindest in Großbritannien — auch gegenläufige Tendenzen wirksam werden. Sie resultieren aus der Verteuerung der Agrarprodukte auf dem britischen Markt. Für das Ausmaß der sich hieraus ergebenden handelsdämpfenden Effekte wird — neben der Nachfragereaktion — nicht zuletzt die Angebots-Elastizität der britischen Landwirtschaft entscheidend sein.

Partielle Ausdehnung des Gemeinsamen Marktes

Die Verflechtung zwischen den Staaten der erweiterten Gemeinschaft wird um so enger werden, je stärker die Abschirmung gegenüber den Drittländern sein wird. Durch die Übernahme des für die Mitgliedstaaten der EWG einheitlichen Zolltarifs nach außen seitens der beitretenden Länder verändert sich die Konkurrenzsituation für die Staaten, die diesen Markt beliefern, in unterschiedlichem Maße. Die künftigen Sätze gegenüber den Handelspartnern, die bisher mit den neuen EWG-Mitgliedern Präferenzräume bildeten, sind zwar noch nicht festgelegt, doch zeichnet sich eine wenig restriktive Lösung ab. Insbesondere die Beziehungen zu den sechs restlichen, nicht beitretenden Ländern der Freihandelszone (Finnland, Island, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz) sind noch nicht geregelt. Die von der Europäischen Kommission bereits vorgeschlagene Zollfreiheit für den Austausch von Industrieerzeugnissen zwischen der erweiterten Gemeinschaft und der Rest-EFTA aber liefe sogar auf eine partielle Ausdehnung des Gemeinsamen Marktes auf sechzehn Länder hinaus.

Die Regelungen gegenüber den Commonwealth-Ländern, die vor allem für Großbritannien trotz abnehmender Bedeutung ein wichtiger Markt

³⁾ Vgl. B. Balassa: Trade Creation and Trade Diversion in the European Common Market. In: The Economic Journal, Vol. LXXVII (1967), S. 7.

sind — ihr Anteil betrug im vergangenen Jahr 34,4 % am Import und 30,9 % am Export Großbritannien —, werden differenziert. Die weniger entwickelten Commonwealth-Länder erhalten ein Assoziierungs-Angebot analog zum Yaounde-Abkommen. Die von der EWG verschiedenen Entwicklungsländern eingeräumten Präferenzen für den Export von industriellen Erzeugnissen werden aufgrund spezieller Vereinbarungen Ceylon, Indien, Malaysia und Pakistan gewährt. Lediglich gegenüber Australien und Kanada wird, abgesehen von der Sonderbehandlung einiger Industrieerzeugnisse, der gemeinsame Außentarif Gültigkeit erlangen.

Beeinträchtigte Drittländer

Obwohl die britischen Zölle auf Industrieerzeugnisse aus Drittländern, von einigen Ausnahmen abgesehen, leicht sinken werden, wird die Wettbewerbsfähigkeit der nicht präferenziell behandelten Drittländer auf diesem Markt ebenso wie auf dem der anderen drei beitretenden Länder beeinträchtigt. Für die USA und Kanada, die 1970 7,1 % bzw. 10,1 % ihrer Exporte in die vier beitragswilligen Länder lieferten, hat die Verschlechterung der Konkurrenzposition gegenüber den Anbietern aus der Kern-EWG erhebliche Bedeutung. Weniger betroffen ist Japan (Exportanteil der vier beitretenden Länder 1970: 3,8 %). Gleichzeitig verringert sich ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den beitretenden Ländern auf dem Markt der Sechs. Darüber hinaus werden die Expansionsmöglichkeiten der Drittländer auf diesen Märkten erschwert.

Wesentlich stärkeren Barrieren als bisher werden die Anbieter landwirtschaftlicher Produkte aus Drittländern gegenüberstehen. Vor allem betroffen sind jene Drittländer, die den britischen Markt mit agrarischen Produkten versorgen. Speziell für Neuseeland, das besonders vom britischen Markt abhängig ist, wurde deshalb eine — vorläufig bis 1977 befristete — Übergangsregelung getroffen. Für die anderen Lieferländer landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Großbritannien sind größere Absatzeinbußen auf dem erweiterten Gemeinsamen Markt zu erwarten, die insbesondere durch den Beitritt der in hohem Maße agrarische Produkte exportierenden Staaten Dänemark und Irland verursacht werden, da hier die landwirtschaftliche Erzeugung durch die Gemeinschaftspreise angeregt werden dürfte. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der importierten Nahrungsmittel nicht mit den in der erweiterten Gemeinschaft produzierten konkurriert. Für die konkurrierenden Agrarprodukte aber dürfte sich der internationale Preiswettbewerb auf den Drittmärkten verschärfen — und zwar sowohl bei den Produkten

mit sinkendem Importbedarf seitens der Gemeinschaft als auch insbesondere bei jenen Gütern, bei denen die EWG selbst künftig in verstärktem Maße Überschüsse erzeugt. Von dieser Entwicklung werden auch Industrieländer wie die USA, wo Nahrungs- und Genußmittel im Jahre 1969 immerhin einen Anteil von 11,9 % am Gesamtexport ausmachten, betroffen.

Kompensationswirkungen durch Wachstumseffekte

Läßt man die übrigen Faktoren außer acht, die die Handelsentwicklung bestimmen, so zeichnet sich aufgrund des unmittelbaren Integrationseffektes auf den internationalen Handel für die „Außenwelt“ die Möglichkeit einer Verminderung ihrer Exporte in die erweiterte EWG ab. Neben der Substitutionswirkung sind aber auch die mittelbaren Effekte auf den internationalen Warenaustausch infolge eines handelsinduzierten Wachstums zu berücksichtigen. Wenn die engere Handelsverflechtung zu einer Steigerung der Wachstumsrate in der EWG führt, nehmen auch die Importe von außen integrationsbedingt — selbst bei unveränderter Einfuhr-Elastizität — stärker zu. Das im internationalen Vergleich kräftige Wachstum des realen Bruttosozialprodukts der EWG — lediglich Japan wies höhere Steigerungsraten auf — deutet darauf hin, daß die Integration auch das gesamtwirtschaftliche Wachstum der Gemeinschaft positiv beeinflusste. Wenngleich das Wachstum dieses Raumes auch vor 1958 stärker als in den anderen Ländern mit Ausnahme Japans war — von 1953 bis 1959 betrug das durchschnittliche jährliche Wachstum des realen Bruttosozialprodukts 5,4 % —, so dürfte die Erhaltung einer nahezu gleichen Zuwachsrates (1959 bis 1968: + 5,3 % p. a.) wesentlich durch die Bildung der EWG ermöglicht worden sein.

Eine quantitative Abschätzung der Integrationswirkungen auf das künftige Wachstum wäre aber sehr spekulativ. Deshalb soll hier rein konditional argumentiert werden. Wenn die Elastizität der Einfuhr aus Drittländern in bezug auf die Nachfrage nur 1,8 wäre, würde ein integrationsinduziertes Wachstum von 0,2 % für die EWG und von 0,4 % für die beitretenden Staaten ausreichen, um einen Abschließungseffekt bzw. die Wirkung aus dem komparativen Nachteil gegenüber den „Insidern“ von 0,5 % auf deren Exporte zu kompensieren. Hierbei wurde sowohl der Elastizitäts- als auch der Wachstumseffekt sehr niedrig gewählt. Dieses Beispiel macht deutlich, daß die Außenhandelseffekte einer EWG-Erweiterung günstiger auch für die Drittländer sein dürften, als aus der Verringerung ihres Anteils am Welthandel geschlossen werden könnte.